

Regionalverband Saarbrücken  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Postfach 103055  
66030 Saarbrücken

**HINWEIS:**

Die Straßenverkehrsbehörde des  
Regionalverbandes Saarbrücken  
ist nur für folgende PLZ zuständig:  
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,  
66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

- PARKERLEICHTERUNG -

Datum

### Antragstellende Person

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon-/Mobilnummer

E-Mail

### Beantragung

**Erstausstellung einer Parkerleichterung**

**Bitte beifügen:**

- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Aktuelles Bild in Passbildgröße (welches nicht älter als sechs Monate ist!)

**Verlängerung meiner Ausnahmegenehmigung mit dem Aktenzeichen**

**Bitte beifügen:**

- Aktuelles Bild in Passbildgröße (welches nicht älter als sechs Monate ist!)



### Eingruppierung

Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen „aG“ oder „Bl“**, Amelie, Phokomelie oder Sonstiges anerkannt.

Bitte beifügen:

- Bescheinigung über „aG“ / „Bl“ für die Straßenverkehrsbehörde vom Landesamt für Soziales

**Besondere Gruppe schwerbehinderter Menschen mit Merkzeichen „G“** vom Landesamt für Soziales,

Hochstr. 67 in 66115 Saarbrücken anerkannt.

Bitte beifügen:

- Bescheinigung des Landesamtes für Soziales, welche bestätigt, dass ein Grad der Behinderung (GdB)
  - von wenigstens 70 allein in Folge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule, gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 in Folge von Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge und das Merkzeichen „G“ vorliegt
  - oder
  - von wenigstens 80 allein in Folge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule, das Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert) vorliegt
- und zusätzlich das **Merkzeichen „B“** vorliegt.

Schwerbehinderte Menschen mit **„doppeltem Stoma“**

Bitte beifügen:

- Bescheinigung des Landesamtes für Soziales

Schwerbehinderte Menschen mit **Conterganerkrankung**

Bitte beifügen:

- Bezugsnachweis über Conterganleistungen

Schwerbehinderte Menschen mit **Amelie, Phokomelie**

Bitte beifügen:

- Ärztliches Attest (Amelie, Phokomelie)

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

## Antrag auf Erteilung einer **VORLÄUFIGEN** Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Ich habe beim Landesamt für Soziales, Hochstr. 67 in 66111 Saarbrücken einen Verschlimmerungsantrag gestellt und beantrage hiermit eine vorläufige Parkerleichterung gem. § 46 Abs. 1 StVO

Bitte beifügen:

- Eingangsbestätigung des Verschlimmerungsantrages vom Landesamt für Soziales
- Bescheinigung / Attest eines Arztes, dass eine „außergewöhnliche Gehbehinderung“ vorliegt
- Aktuelles Bild in Passbildgröße (welches nicht älter als sechs Monate ist!)

---

Unterschrift

## DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erteilung einer Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO.

### I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken  
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo  
Schlossplatz  
66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 506-0  
Fax: 0681 506-1390

### II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, [datschutz@rvsbr.de](mailto:datschutz@rvsbr.de), Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

### III. Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Foto
- Von uns vergebenes Aktenzeichen

Folgende besonderen personenbezogenen Daten der antragstellenden Person können verarbeitet werden:

- Vorliegen einer Schwerbehinderung, Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Art der Schwerbehinderung
- Amtliche Bescheinigungen, ärztliche Atteste

#### 2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Parkerleichterung nach § 45 StVO



### 3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO iVm. § 4 Saarl. Datenschutzgesetz, Art. 9 Abs. 2 lit. h) i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 Saarl. Datenschutzgesetz, jeweils i.V.m. § 46 StVO.

### 4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus den Angaben und Unterlagen, die Sie an uns übermittelt haben.

### 5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die Angabe der genannten personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten, soweit im Antragsformular vorgesehen, ist für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns die erforderlichen Daten nicht übermitteln, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

## IV. Kategorien von Empfänger\*innen der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger\*innen außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder vorschreiben.

## V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

## VI. Speicherung und Löschung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die Daten für eine Ausnahmegenehmigung werden fünf Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeit gelöscht.

## VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland ([www.datenschutz.saarland.de](http://www.datenschutz.saarland.de)).

## VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.